Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1822

05. 07. 82

Sachgebiet 610

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Abdruck

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 2. Juli 1982

An den
Herrn Bundeskanzler

Betr.: Gesetz zur Neubewertung unbebauter baureifer Grundstücke (Teilhauptfeststellungsgesetz 1983 — TeilhauptG 1983)
— Drucksachen 9/1648, 9/1673 —

Der Bundesrat hat in seiner 513. Sitzung am 2. Juli 1982 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 27. Mai 1982 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Begründung

Der Bundesrat hat sich bereits in seiner Stellungnahme zum Beschäftigungsförderungsgesetz gegen die vorgesehene Neubewertung baureifer Grundstücke ausgesprochen (vgl. Drucksache 90/82 — Beschluß). Er hält an seiner ablehnenden Auffassung fest.

Die vorgesehene Neuregelung führt, wie bereits in der o. g. Stellungnahme dargelegt, zu neuen Ungerechtigkeiten im Vergleich zu bebauten Grundstücken. Die bereits bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken werden verstärkt. Der beabsichtigte Zweck, Bauland in vermehrtem Maße zur Verfügung zu stellen, wird dabei nicht erreicht.

Der Bundesrat weist im übrigen auf die gesetzliche Zusage hin, bei einer Erhöhung der Einheitswerte gleichzeitig über neue Steuersätze und Freibeträge zu entscheiden (Artikel 10 § 3 des Gesetzes zur Reform des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts vom 17. April 1974 [BGBl. I S. 933] und Artikel 10

§ 3 des Vermögensteuerreformgesetzes vom 17. April 1974 [BGBl. I S. 949]). Diese Zusage ist nicht eingehalten.

Der Bundesrat kann schließlich auch deswegen nicht zustimmen, weil in der vorgeschlagenen Neubewertung unbebauter Grundstücke eine verfehlte Weichenstellung für die Höhe und das Verfahren bei bebauten Grundstücken gesehen werden muß.

Koschnick

Bonn, den 2. Juli 1982

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehender Abdruck wird auf Ihr Schreiben vom 8. Juni 1982 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Koschnick

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333